

Beitrag zur Anhörung im Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation am 07.05.2018

## **„Ein Jahr nach den Wahlen zu den Seniorenvertretungen-Erfahrungen und Perspektiven“**

Eveline Lämmer, LSBB Vorsitzende  
(es gilt das gesprochene Wort – siehe Wortprotokoll des AGH)

In der Folge der Seniorenwahl 2017 wurde am 24.05. 2017 der neue Landesseniorenbeirat Berlin gebildet.

Die 25 Mitglieder wurden von der Senatorin Frau Breitenbach berufen. Gesetzliche Grundlage ist das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz vom 22.05.2006, zuletzt geändert mit Wirkung vom 04.08.2016.

Auf dieser Grundlage besteht der LSBB aus 12 Vorsitzenden der bezirklichen Seniorenvertretungen, 12 Vertreterinnen von Seniorenorganisationen, und ein Kompetenzzentrum, das sich für die Belange der Seniorinnen mit Migrationshintergrund im Sinne § 2 des Partizipations- und Integrationsgesetzes einsetzt. Es ist das kom\*zen.

Der LSBB hat einen Vorstand gewählt, Arbeitsschwerpunkte für die 18. Wahlperiode, eine Geschäftsordnung beschlossen und 6 Fachsprecher gewählt. Zum Plenum am 16.05. 2018 werden wir eine Fachsprecherin für die Belange Älterer mit Migrationshintergrund berufen. Frau Dr. Hambach verwies bereits darauf wie schwierig es ist ältere MigrantInnen einzubeziehen. Die Fachsprecher haben Arbeitsgruppen eingerichtet und machen auf Handlungsbedarfe aufmerksam. Sie bringen auch Stellungnahmen und Beschlussanträge in das Plenum ein. Sie sind hoch kompetent.

Die Mitglieder des LSBB betrachten Seniorenpolitik als Querschnittsaufgabe, die in allen Senatsfeldern, entsprechend Gesetz berücksichtigt werden muss.

Entsprechend Seniorenmitwirkungsgesetz berät der LSBB das AGH und den Senat in senienpolitischen Fragen. Nach § 3b haben die zuständigen Verwaltungen eine Unterstützungs- und Informationspflicht. Das ist ein Novum.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung hat außer Berlin nur noch Hamburg. Alle anderen Bundesländer betrachten es als freiwillige Aufgabe oder haben keine gesetzliche Grundlage.

Allerdings hat nur Berlin eine Struktur mit drei Seniorenmitwirkungsgremien. Die bezirkliche SV, die Landesseniorenvertretung und der LSBB. Das führt oft zu Unklarheiten von Zuständigkeiten. „Wer ist für was verantwortlich und anzusprechen?“

Beitrag zur Anhörung im Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation am 07.05.2018

### **„Ein Jahr nach den Wahlen zu den Seniorenvertretungen-Erfahrungen und Perspektiven“**

Eveline Lämmer, LSBB Vorsitzende  
(es gilt das gesprochene Wort – siehe Wortprotokoll des AGH)

Das wurde insbesondere auch deutlich bei den Gesprächen mit 8 Senatsverwaltungen zu den Konkretisierungen der 17 Leitlinien. Alle Senatsverwaltungen haben sich engagiert in die Diskussion um ihre zuständige Leitlinie eingebracht. Mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gab und gibt es eine enge Zusammenarbeit. Regelmäßig finden Abstimmung und Koordinierungstreffen statt. Es ist unser gemeinsames Anliegen bis 31.05.2018 die jeweiligen Aktualisierungen zu erfassen, bis Ende September 2018 auszuwerten und bis Dezember 2019 zusammenfassend aktualisiert vorzulegen. Dann können 2020 die überarbeiteten Leitlinien zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Gegenwärtig hat sich der LSBB mit Stellungnahmen zu den ersten drei Bausteinen des Entwurfes zum Mobilitätsgesetz eingebracht und ist in der Diskussion über den Entwurf zum Fußgesetz. Er ist Mitglied im Mobilitätsbeirat. Das ermöglicht eine direkte Einflussnahme und Beteiligung.

Obwohl wir alle ehrenamtlich tätig sind, sind wir immer bemüht uns in Beiräten, Arbeitsgruppen und Begleitkreisen der Senatsverwaltungen einzubringen. Die AG Bauen, Wohnen, Wohnumfeld und die AG Gesundheit und Pflege hatten durch ihre Fachsprecher das Interesse geäußert als stimmberechtigte Mitglieder im Begleitkreis STEP Wohnen 2013 und im Landespflegeausschuss mitzuwirken. Der LSBB stellte die Anträge. Leider wurden beide von den jeweiligen Senatsverwaltungen abgelehnt.

Die Senatsverwaltungen befürchten bei einer personellen Erweiterung, die Gefährdung der Arbeitsfähigkeit der Gremien, da viele Organisationen und Interessengruppen den Anspruch zur eigenen Beteiligung erheben.

Wir haben das zur Kenntnis genommen, weisen aber darauf hin, dass der LSBB keine Organisation wie viele ist, sondern entsprechend Seniorenmitwirkungsgesetz eine gesetzliche Verpflichtung hat die Interessen der inzwischen 911000 SeniorInnen (1/4 der Bevölkerung) dieser Stadt zu vertreten. Wir gehen davon aus, dass die Ablehnungen ein Versehen war und korrigiert werden.

Sehr geehrte Abgeordnete:

Sie haben einen LSBB, der sich engagiert für die Interessen der SeniorInnen in die Politik einbringt und seine Forderungen deutlich macht.

Beitrag zur Anhörung im Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation am 07.05.2018

### **„Ein Jahr nach den Wahlen zu den Seniorenvertretungen-Erfahrungen und Perspektiven“**

Eveline Lämmer, LSBB Vorsitzende  
(es gilt das gesprochene Wort – siehe Wortprotokoll des AGH)

Nach einem Jahr können wir einschätzen, dass wir die Aufmerksamkeit des Senates und der Fraktionen des AGH, den Seniorenmitwirkungsgruppen gegenüber, steigern konnten.

Wir werden uns am 16.05.2018 zum Plenum mit dem Thema: „Platz und Raum für ältere Menschen im digitalen Berlin, der wachsenden Stadt“ befassen und bei der Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ am 20.06.2018 steht das Thema „Sicher mobil im Alter“ im Mittelpunkt.

Einige fachpolitischen Sprecher z.B. sozialpolitische und verkehrspolitische Sprecher der Fraktionen haben sich an den Plenarberatungen des LSBB beteiligt und sind mit den Mitgliedern ins Gespräch gekommen.

Das war immer sehr konstruktiv. Dafür möchten wir uns bedanken.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und hoffen auf Ihre Unterstützung.